



Mai 2022

Avela Resolution 2022: Artenreiche Ansaaten für neue resiliente Ökosysteme!

Avela, die Akademie für Landschaftsbau und Vegetationsplanung, ist eine Kooperation der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen mit führenden Unternehmen der grünen Branche im Südwesten.

Seit über 12 Jahren arbeiten wir intensiv zusammen, um den Transfer von Wissenschaft in Praxis und umgekehrt sowie Forschung und Weiterbildung hochwertig zu entwickeln. Wir stehen in unserer Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung und naturnahe Gestaltung von städtischen Freiräumen und Landschaften, und beschäftigen uns mit unterschiedlichsten Themenschwerpunkten in diesem Feld.

Aufgrund unsere Verantwortung für unsere Zukunft, sehen wir es als unsere Pflicht an besonders das Thema Biodiversität in das Bewusstsein der Fachöffentlichkeit zu rücken und zu vertiefen. Wir haben dieses Thema zudem wiederholt in Tagungen thematisiert.

Biodiversität statt Insektensterben - Saatgut zur Schaffung neuer Lebensräume

Um die Trendwende in der Biodiversitätskrise zu schaffen, müssen dringend großflächig neue Habitate angelegt, bestehende aufgewertet und besser vernetzt werden.

§ 40 BNatSchG fordert seit März 2020 den Einsatz von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut in der freien Natur.

Mit der geplanten Aufteilung des Landes in 22 Ursprungsgebiete (UG) will Deutschland die höchste Kleinräumigkeit in Europa vorgeben. Dies geschieht aber in Unkenntnis der genetischen Differenzierung der meisten Wildpflanzenarten. Zudem kann der zu erwartende hohe Bedarf an geeignetem Saatgut für die Anlage und Aufwertung von Lebensräumen für diese geplante Kleinräumigkeit derzeit nicht in ausreichendem Maße UG-treu gedeckt werden. Hintergrund ist, dass bis heute nicht genügend Betriebe auf die anspruchsvolle und risikoreiche Produktion von Wildpflanzensaatgut auf dem Markt sind. Zudem wird der Einsatz von gebietseigenem Saatgut vom behördlichen Naturschutz zwar gefordert, die Erzeuger erhalten aber kaum Unterstützung von öffentlicher Seite.

Probleme durch restriktive Vorgaben

Der Leitfaden zur Umsetzung von § 40 durch das Bundesamt für Naturschutz, der gerade in Bearbeitung ist, legt den Fokus v.a. auf den Schutz der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art und setzt sehr enge Vorgaben, um Florenverfälschung zu vermeiden. So wird v.a. der Ersatz wichtiger fehlender Arten aus angrenzenden Ursprungsgebieten unter Genehmigungsvorbehalt gestellt. Viele Belange der Fauna bleiben durch diese sehr enge Perspektive aber unberücksichtigt.

Auch die Empfehlung, den sogenannten *Artenfilter* anzuwenden, führt zu weiteren nicht nachvollziehbaren Restriktionen und einer Verarmung. Dieses Instrument schließt seltenere Pflanzenarten aus und fördert den Einsatz einer beschränkten Zahl weit verbreiteter Arten. Die Ansaat von Habitaten mit artenarmen Mischungen ist für die Belange der Insektenvielfalt problematisch. So kann sich der erforderliche Artenreichtum der Arten nicht ausreichend einstellen.

So wird die Fokussierung auf den Schutz der innerartlichen genetischen Vielfalt der Pflanzen zum Hemmnis für die effektive Förderung der Artenvielfalt im Ganzen. Die geplanten Restriktionen führen zum Einsatz artenarmer, unvollständiger Mischungen, die das Ziel der Insektenförderung und abhängiger Arten verfehlen. Somit schwinden die Chancen, das Überleben zahlreicher Tierarten zu sichern, da viele Insektenarten eng an einzelne Arten bzw. Gattungen gebunden sind.

Resolution an die Bundes- und Landesverwaltungen im Naturschutz und der Landwirtschaft:

Die Anstrengungen zur Schaffung und Aufwertung von Biotopen, um den Artenschwund zu stoppen müssen verstärkt werden. Zur Schaffung funktionierender Lebensräume muss der Einsatz von artenreichen, gebietseigenen Wildpflanzensaatgutmischungen Vorrang bekommen. Dies darf aber nicht zu einer unregelmäßigen Freizügigkeit beim Umgang mit Saatgut führen.

Für einen ganzheitlichen Naturschutz ist eine ökosystemare Betrachtungsweise notwendig aber auch praktikable Vorgaben bei der Verwendung von Wildpflanzensaatgut. Das Ziel, die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Pflanzenarten zu erhalten, ist mit den Auswirkungen auf die ganzheitlichen Aufgaben des Naturschutzes abzugleichen. Die Ziele des Naturschutzes sollten offen diskutiert und auch die historische Entwicklung der Biodiversität, die Wirkungen des Klimawandels, die Unsicherheit und Veränderlichkeit von Arealgrenzen berücksichtigt werden.

Auch ist die Wirkung jeder einzelnen Maßnahme auf die Fauna unbedingt zu berücksichtigen. Artenreiche Mischungen dürfen nicht durch Aspekte der innerartlichen Vielfalt verhindert werden, sondern als Trittsteine in der Landschaft eingesetzt werden.

Wir fordern daher:

- § 40 BNatSchG sollte Vorkommensgebiete so definieren, dass Wildsamensmischungen bei Nicht-Verfügbarkeit einzelne Arten aus benachbarten Ursprungsgebieten enthalten dürfen.
- es sollten grundsätzlich artenreiche Mischungen bevorzugt werden
- der vom BfN favorisierte Artenfilter sollte durch UG-spezifische Artenlisten ersetzt werden, die unter Einbeziehung ökosystemarer Kriterien interdisziplinär entwickelt und fortgeschrieben werden sollten
- die Artenlisten sollten auch festlegen, welche Arten bei mangelnder Verfügbarkeit genehmigungsfrei aus benachbarten, standörtlich ähnlichen Ursprungsgebieten ersetzt werden können
- die Wildpflanzensaatgutproduktion durch unterschiedliche Maßnahmen zu fördern:
 - Jährliche, lückenlose Kontrolle der Vermehrungsflächen von Wildarten, wie es auch bei Zuchtsorten Vorschrift ist, um eingeschleuste, nicht regionale Ware auf dem Markt zu verhindern und artenreiche Mischungen im Markt zu ermöglichen
- Befähigung von Mitarbeitern im Naturschutz zur Kontrolle der Saatgutbetriebe durch Fortbildung im Saatgutbereich - ggf. auch Schaffung zusätzlicher Stellen dafür.

Prof. Sigurd-Karl Henne
Institutsleiter der Akademie für Landschaftsbau und Vegetationsplanung (avela)
Wissenschaftlicher Leiter der Lehr - und Versuchsgärten (LVG)
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen